

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2005

Nr. 2005/2211

KR.Nr. SGB 118/2005 **PB 27**

**Legislaturplan 2005–2009 und Vollzugskontrolle zum Regierungsprogramm 2001–2005;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SP/Grüne vom 28. September 2005
(Ddl03)**

1. Antragstext

Unter dem politischen Schwerpunkt 4 «Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten» soll als weiteres Wirkungsziel aufgenommen werden:

Wirkungsziel: Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Prävention

Priorität: 2

Massnahmen:

- Koordination, Vernetzung sowie Umsetzung zielgruppenorientierter Gesundheitsvorsorge, insbesondere
 - Nationale Kampagnen in den Bereichen Bewegung und Ernährung auf regionaler Ebene umsetzen
 - Massnahmen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umsetzen
 - Wissenschaftliche Erkenntnisse überprüfen und nutzbar machen im Bereich Früherkennung von Krankheiten

Standard: 2006–2009

2. Begründung (Antragstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir sind mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden. Schwerpunkt 4 soll mit dem Bereich Gesundheit ergänzt werden und neu „4. Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten“ heissen. Aufzunehmen ist das Wirkungsziel „Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention verstärken“. Als erste Massnahme sehen wir die Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und –prävention bis Ende 2006. Darauf aufbauend soll dann entschieden werden, ob zusätzliche Ressourcen für diesen Bereich einzusetzen sind.

Mit den heute bereits vorhandenen Ressourcen sollen insbesondere Gesundheitsförderungsprojekte im Bereich Bewegung und Ernährung auf Gemeindeebene umgesetzt werden (Schulen); zudem wird eine wirksame gesetzliche Regelung der Tabak- und Alkoholprävention (insbesondere Jugendschutz und Nichtraucherchutz) angestrebt.

4. Antrag des Regierungsrates

Zustimmung mit folgendem Wortlaut:

Schwerpunkt 4 heisst neu „Soziale Sicherheit und Gesundheit bedarfsgerecht gewährleisten“. Als Punkt 4.4. wird neu das Wirkungsziel „Zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention verstärken“ mit folgenden Massnahmen aufgenommen:

- Umsetzungsstrategie für zielgruppenorientierte Gesundheitsförderung und -prävention erarbeiten
- Gesundheitsförderungsprojekte im Bereich Bewegung und Ernährung auf Gemeindeebene umsetzen (Schulen)
- Wirksame gesetzliche Regelung der Tabak- und Alkoholprävention (insbesondere Jugendschutz und Nichtraucherchutz)



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Spezialkommission

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2); HS,BS
Aktuarin Spezialkommission (scs)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat